

Luzern, 6. Mai 2022

## Parkplatzbewirtschaftung im Verwaltungsvermögen (ab August 2022)

Die Stadt Luzern führt 2022 ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden ein. Neben Massnahmen beim Geschäftsverkehr, beim Flottenmanagement und bei der Infrastruktur wird auch die Parkplatzbewirtschaftung im Verwaltungsvermögen neu geregelt. Die Stadtverwaltung stellt für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher an den verschiedenen Standorten rund 500 Parkplätze zur Verfügung. Mehr als die Hälfte – rund 300 Parkplätze – befinden sich auf Schulanlagen. Die Stadtverwaltung hatte bislang keine einheitliche Bewirtschaftung der Parkplätze, und auf Schulanlagen konnte abends und an den Wochenenden grösstenteils gebührenfrei parkiert werden. Ab August 2022 wird für Mitarbeitende, Lehrpersonen sowie Dritte eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Es sollen Anreize geschaffen werden, vom Auto auf die umweltschonenden und flächeneffizienten Verkehrsmittel – auf den öffentlichen Verkehr und auf den Fuss- und Veloverkehr – umzusteigen.

### Parkplätze für Mitarbeitende und Lehrpersonen

Die Parkplätze für Mitarbeitende und Lehrpersonen werden künftig grundsätzlich als Poolparkplätze (ohne Parkplatzgarantie) mittels Parkbewilligungen bewirtschaftet. Die Parkplatznutzung muss in Verbindung mit der dienstlichen Verrichtung stehen. Für private Zwecke ist die Nutzung der Parkplätze nicht erlaubt. Die Vermietung einzelner persönlicher Mitarbeitendenparkplätze ist nur noch in begründeten Fällen möglich und liegt in der Entscheidungskompetenz der Dienstchefin oder des Dienstchefs. Die Parkgebühren sind in drei Tarifzonen abgestuft. Folgende Mitarbeitende können weiterhin kostenlos parkieren:

- **Schichtdienst oder Sondereinsätze:** Mitarbeitende, die wegen Schichtdienst oder Sondereinsätzen regelmässig ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs pendeln müssen.
- **Ungenügende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr:** Mitarbeitende, welche den Arbeitsort nicht mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können, da dieser ungenügend ans Netz angebunden ist (Werkhof Ibach und Stadtgrün, Standort Ried).
- **Gehbehinderte Personen:** Mitarbeitende mit einer Gehbehinderung.

### Parkplatzangebot auf Schulanlagen

Die Parkplätze bei Schulanlagen sind auch künftig tagsüber für die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Schulen reserviert. Während der Nacht gilt ein generelles Parkverbot. Ausserhalb der Schulzeiten werden die markierten Parkplätze abends, an Wochenenden sowie an Feiertagen weiterhin den Vereinen und Veranstaltern zugänglich gemacht, die die Schulhausräumlichkeiten wie Turnhallen oder Aulas für ihre Freizeitaktivitäten nutzen. Die Belegung der Parkplätze wird wie folgt geregelt:

An Werktagen

- **Montag bis Freitag, 6 bis 17 Uhr:** Die Parkplätze dürfen primär nur durch Lehrpersonen und weitere berechnigte Personen genutzt werden.
- **Montag bis Freitag, 17 bis 24 Uhr:** Die Parkplätze dürfen zweckgebunden für Aktivitäten auf dem Schulhausareal genutzt werden.
- **Montag bis Freitag, 24 bis 6 Uhr:** Generelles Parkverbot.

An Wochenenden und Feiertagen

- **Samstag und Sonntag, 6 bis 24 Uhr:** Die Parkplätze dürfen zweckgebunden für Aktivitäten auf dem Schulhausareal genutzt werden.
- **Samstag und Sonntag, 24 bis 6 Uhr:** Generelles Parkverbot (Ausnahmeregelungen sind möglich).

In den Schulferien

- **Montag bis Sonntag, 6 bis 24 Uhr:** Die Parkplätze dürfen zweckgebunden für Aktivitäten auf dem Schulhausareal genutzt werden.
- **Montag bis Sonntag, 24 bis 6 Uhr:** Generelles Parkverbot (Ausnahmeregelungen möglich).

Neu werden die Parkplätze ab August 2022 bewirtschaftet. Die Tarife fürs Parkieren ausserhalb der Unterrichtszeiten richten sich nach den Tarifen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Luzern:

- **Zone 1:** 3 Franken pro Stunde (Schulanlage Mariahilf)
- **Zone 2:** 2 Franken pro Stunde (Schulanlage Säli)
- **Zone 3:** 1 Franken pro Stunde (alle anderen Schulanlagen der Stadt Luzern)

Die Gebühren können mittels digitaler Parkuhr oder bar an der Parkuhr bezahlt werden. Für wiederkehrende Nutzungen kann ein Parkingpay-Konto angelegt und das Autokennzeichen hinterlegt werden. Neben dem Stundentarif wird auch eine digitale Tageskarte angeboten. Diese wird basierend auf einer Nutzung von acht Stunden berechnet.

- **Zone 1:** 24 Franken (8 x 3 Franken)
- **Zone 2:** 16 Franken (8 x 2 Franken)
- **Zone 3:** 8 Franken (8 x 2 Franken)

Die Einnahmen aus den Parkgebühren sollen den Vereinen zugutekommen. Ziel ist, mit dem Geld Projekte und Initiativen zu unterstützen und Erneuerungen von Turn- und Sportgeräten zu ermöglichen. Die Dienstabteilung Kultur und Sport wird anfangs 2023 über die Modalitäten informieren.

Bei Fragen zum Thema Parkplatzbewirtschaftung wenden Sie sich bitte an [parkbewilligung@stadtluzern.ch](mailto:parkbewilligung@stadtluzern.ch).